

# Barrierefreier Zugang zur Alten Universität

## Denkmal geschützter Bestandsbau

### Vorher



23.06.2017

### Nachher



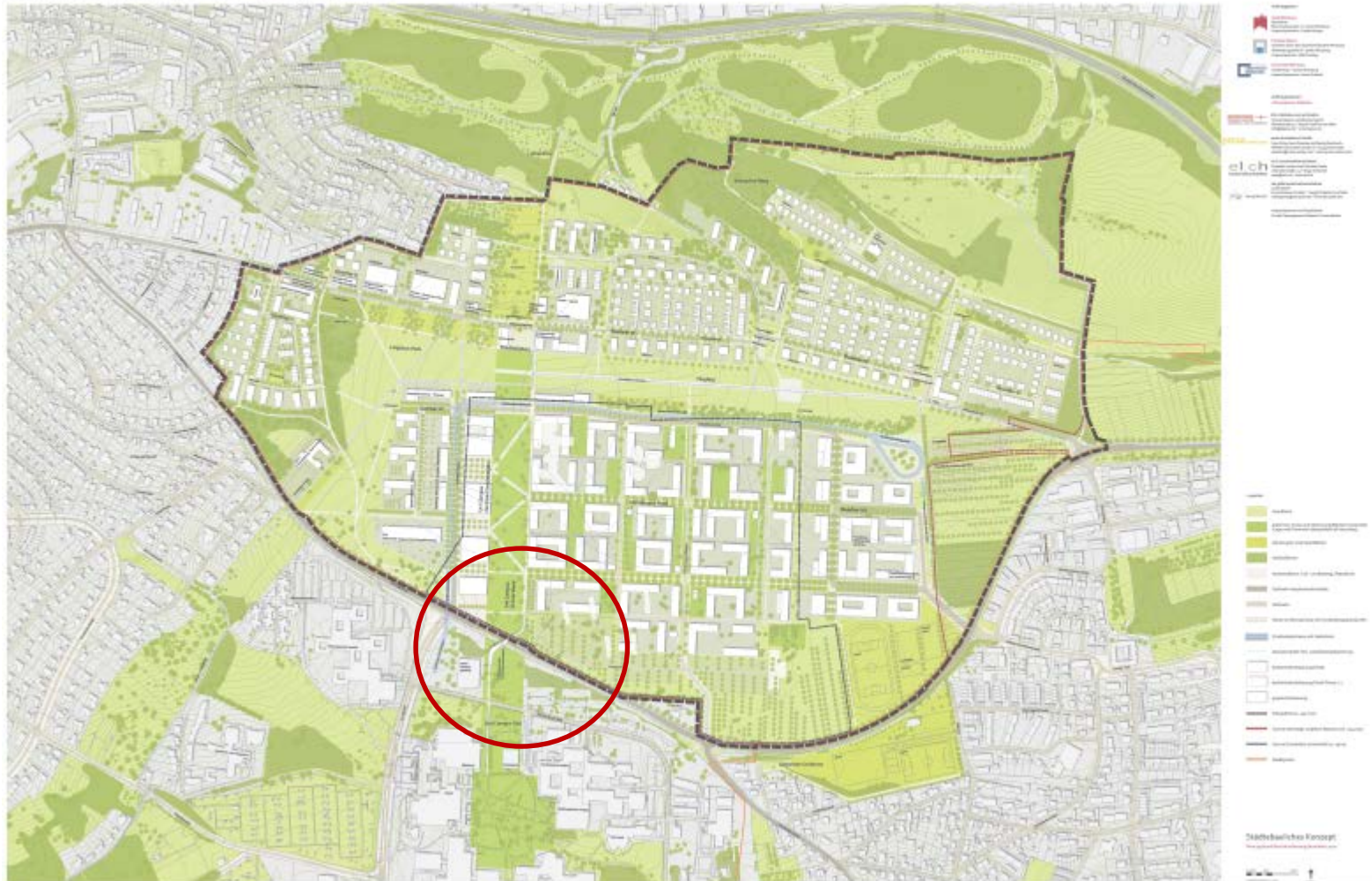
08.06.2017

# Barrierefreie Verbindung der Campusbereiche



# Barrierefreie Verbindung der Campusbereiche Süd und Nord

Städtebauliche Rahmenplanung Würzburg *altHubland (Leichtes Areal)*

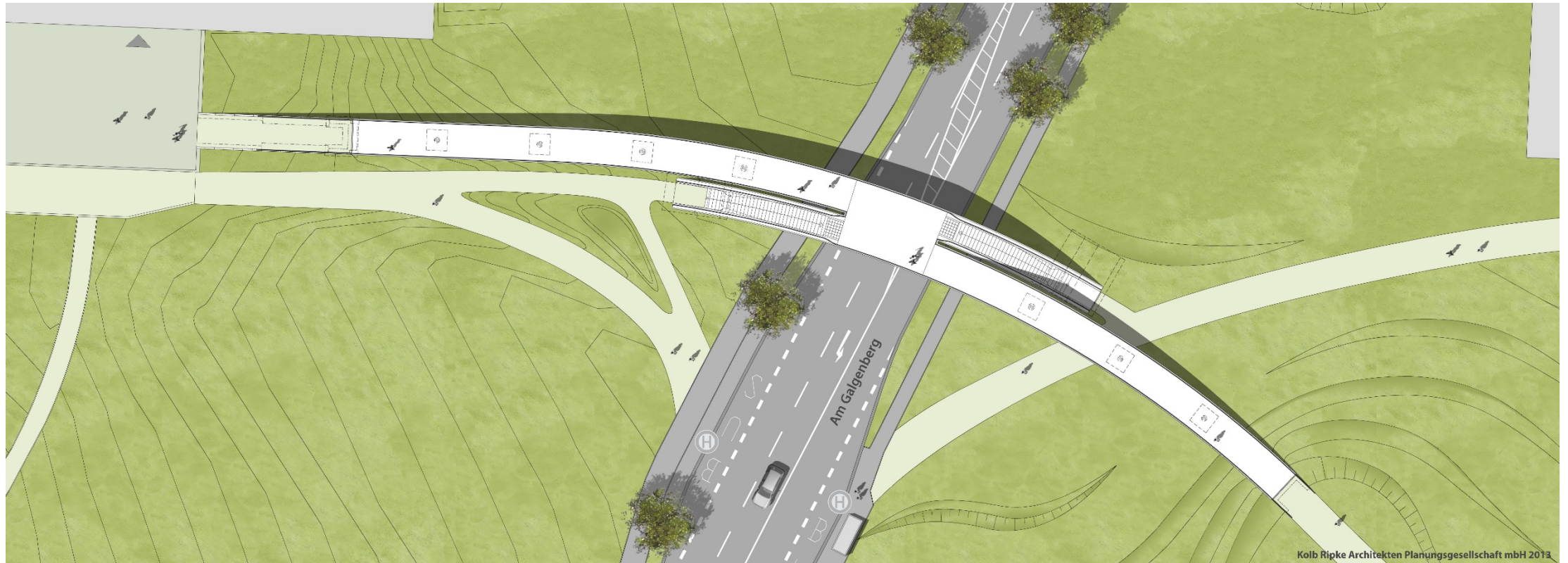


**Rahmenplanung  
sah Fuß- Radwegbrücke vor**

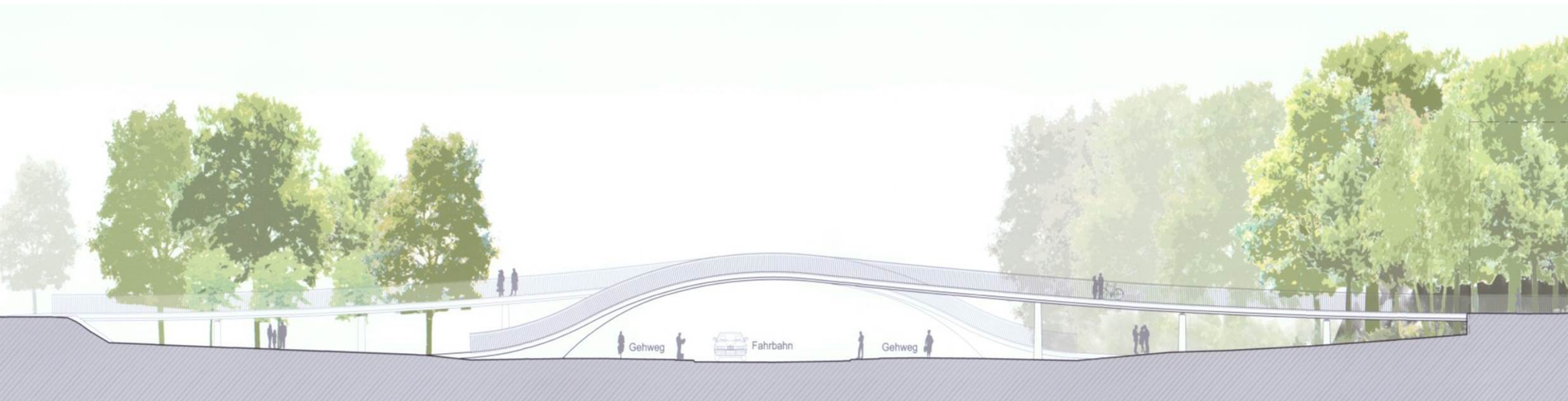
# Durchführung Wettbewerb

Alle Beiträge wurden seitens KIS bezüglich der Barrierefreiheit beurteilt









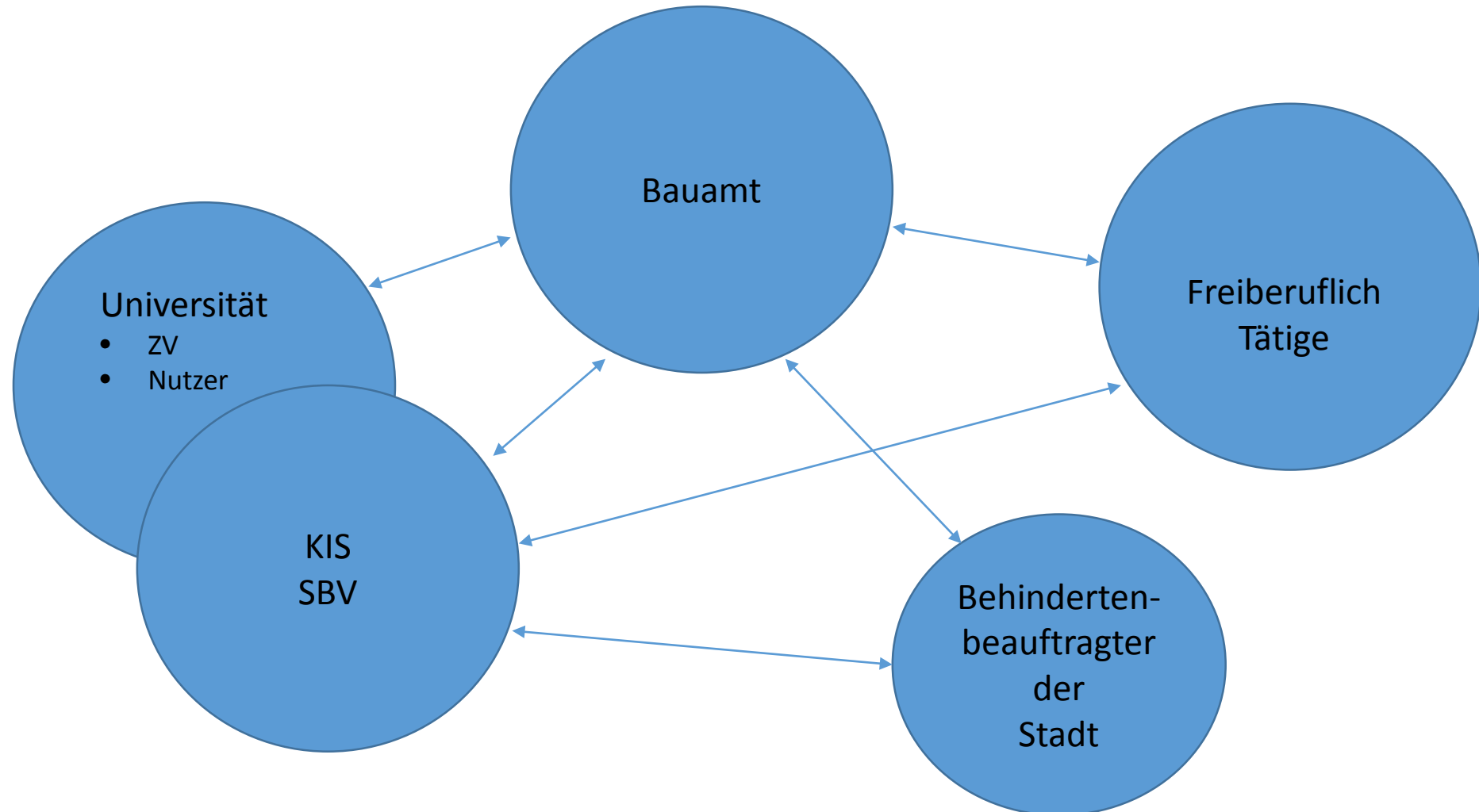
## Realisierung der Fuß- Radwegbrücke (4)



- Charakter eines Stadttores für die Einfallstraße nach Würzburg
- Kurze Anbindung an Bushaltestellen durch Treppen
- Barrierefreie Benutzung durch 4% Rampenneigung
- keine Trennung zwischen Fußgänger- und Radfahrspur



# Würzburger Beteiligungsmodell bei Baumaßnahmen



# Audit-allgemein

- Nur in Bayern eingeführtes Untersuchungsverfahren, welches Planungen hinsichtlich ihrer Einhaltung von geltenden Vorschriften, Gesetzen und Richtlinien bzgl. Barrierefreies Bauen beurteilt und.
- Dem Planungs- und Ausführungsstand entsprechend, werden die Belange des barrierefreien Bauens von einem vom Projekt unabhängigen "Auditor" geprüft.
- Vorbild ist das erfolgreiche Sicherheitsaudit des Straßenbaus, welches seinen Fokus auf Verkehrssicherheitsaspekte richtet.
- Die Einführung des Audits hat sich im Bereich des Staatlichen Hochbaus bewährt.
- Das Qualitätssicherungsverfahren hat zu einer verstärkten Berücksichtigung der Belange des barrierefreien Bauens bei den einzelnen Bauprojekten und in den einzelnen Planungsphasen geführt.
- Außerdem hat es zu einer größeren Sensibilisierung der Projektbeteiligten beigetragen, nicht zuletzt auch durch die flankierenden Schulungen des eigenen Personals.

# Beteiligte im Auditverfahren

## Beteiligte im Auditverfahren

---

Planer / planende Abteilung	Abteilungsleiter der planenden Abteilung zusammen mit Mitarbeitern der Abteilung und ggf. FBT siehe dazu Nr. 6.5.2
-----------------------------------	--

---

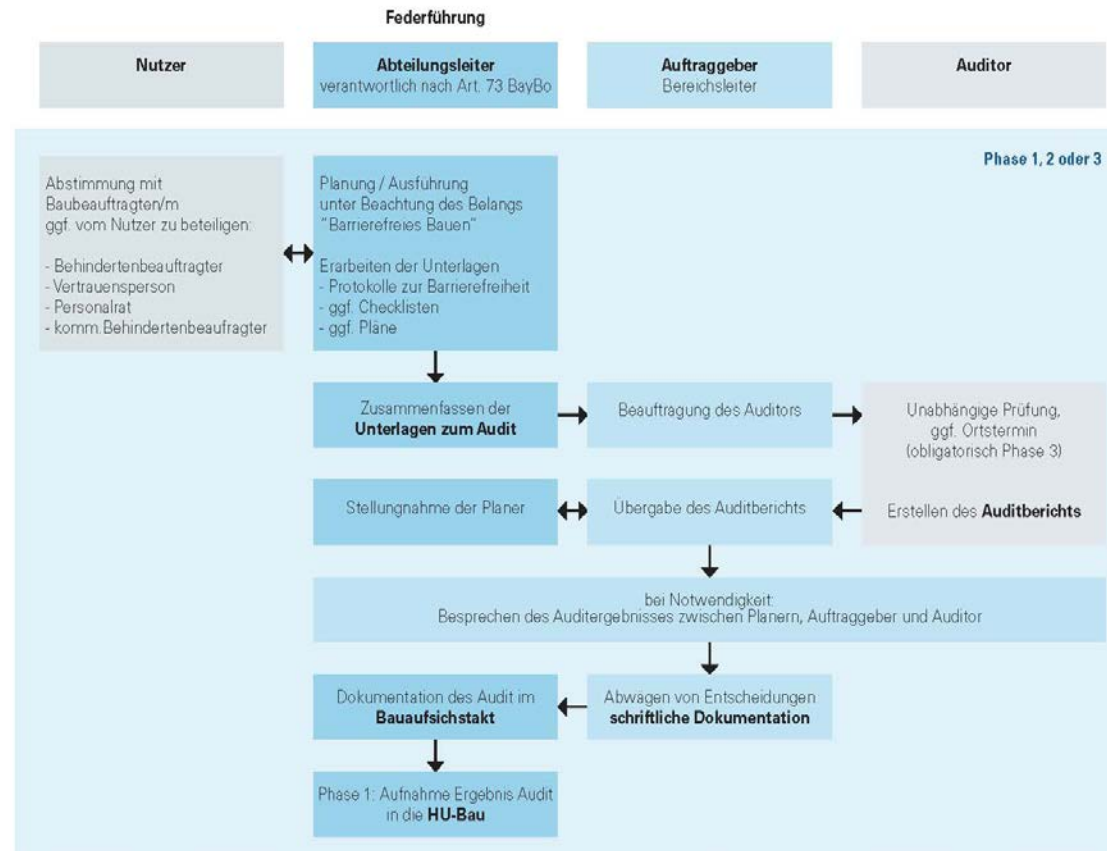
Auftraggeber	Behördenleiter oder Bereichsleiter, Fachbereich Hochbau
--------------	--

---

Auditor	<ul style="list-style-type: none"><li>— Beamter der 4. Qualifizierungsstufe, der Verantwortung nach Art. 73 BayBO übernehmen kann</li><li>— Zur Sicherstellung der Unabhängigkeit darf der Auditor nicht für die Projektbearbeitung verantwortlich sein und sollte nicht der planenden Abteilung angehören, zu der das zu auditierende Projekt gehört.</li></ul>
---------	--

# Schematische Darstellung des Verfahrensablaufs (je Phase)

Schematische Darstellung des Verfahrensablaufs (je Phase)



## Checkliste barrierefreies Bauen – Audit Phase Nummer

Bauvorhaben/Kap./Tit.: **Name Bauvorhaben**

Kapitel / Titel

Aktenzeichen: **Aktenzeichen**

Besprechung am: **Datum um Uhrzeit**

**Teilnehmer:**  
Nutzende Behörde

Name	Funktion	Unterschrift

Staatliches Bauamt  
Name

FBT

Anlagen: - z. B. Planskizzen zur Barrierefreiheit

Verteiler:

Wie Teilnehmer

Außerdem:

Name

Dienststelle / Funktion

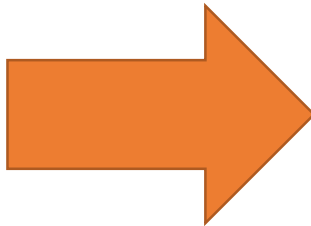
**Bearbeitungshinweis**

Blaue Textpassagen sind auszufüllen / auszuarbeiten / zu ergänzen oder ggf. zu löschen.

Es gelten die Festlegungen der DIN 18040-1 in Verbindung mit der Anlage 7.3/01 der Liste der Technischen Baubestimmungen gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 BayBO.

Die Hinweise auf einzelne Forderungen der DIN 18040-1 in der Checkliste erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

# Auditierungsverfahren



Nummer DIN 18040	Begriff Handlungsfeld	Bemerkungen / Ergebnis Öffentlicher Bereich nach Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO (i. V. m. DIN 18040 T1)	Bemerkungen / Ergebnis Nicht öffentlicher Bereich (Arbeitsstättenverordnung)	Nachweis Audit Phase ...
	Definition: Umgriff/Bereiche der verschiedenen Rechtsgrundlagen	Definition Umfang <b>öffentliches Gebäude / öffentlicher Bereich</b> im Sinne des Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO, für welchen die Forderungen der DIN 18040-1 zu erfüllen sind.	Definition Umfang <b>kein öffentliches Gebäude / öffentlicher Bereich</b> im Sinne des Art. 48 Abs. 2 Satz 1 BayBO, für welchen die Belange der Barrierefreiheit mit dem Arbeitgeber unter Beachtung des Arbeitsstättenrechts abzustimmen und festzulegen ist.	ja / nein / Klärung durch ... in Phase ...
	Nutzer - Mitarbeiter - Besucher - usw.	- Bereiche, in welchen mit Beschäftigten mit Einschränkungen zu rechnen ist - nicht öffentliche Bereiche, wo die Beschäftigung vom Mitarbeitern mit Einschränkungen ausgeschlossen ist  - Gibt es Besucher/Studenten/Gäste mit Einschränkungen?		
<b>4.1</b>	<b>Infrastruktur Allgemeines</b>			
		Allgemeines / Besonderheiten	Allgemeines / Besonderheiten	
<b>4.2</b>	<b>Äußere Erschließung</b>			
4.2.1	Gehwege Verkehrsflächen	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit: - Hauptwege ohne Stufen und Schwellen, glatte Oberflächen für Rollstuhlfahrer - Rampen im Freien, Neigung max. 6%, Breite min 120 cm, Länge max. 600 cm ohne Zwischenpodest, Radabweiser, beidseitige Handläufe		
4.2.2	PKW-Stellplätze (siehe auch Anlage 7.3/01 Liste der TB)	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit: - Anzahl der erforderlichen behindertengerechten Stellplätze (1 v. H., mindestens einer) - Position in der Nähe des Eingangs		
4.2.3	Zugangs- & Eingangsbereiche	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit: - Haupteingang ohne Schwellen und Stufen - Haupteingang leicht auffindbar, Kontrast - Nebeneingang, falls barrierefreier Haupteingang nicht möglich - Eingangstüren mit geringen Kraftaufwand zu betätigen, evtl. kraftbetätigt - Leitsysteme für Blinde, Sehbehinderte (taktile Bodenelemente, Kontrast) - Beleuchtung im Freien für Wege, Behindertenstellplätze und Eingänge		
<b>4.3</b>	<b>Innere Erschließung</b>			
4.3.1	Allgemeines	Ausführung analog DIN 18040-1, unter anderem mit: - Ebenen des Gebäudes stufenlos		

# Auditierungsverfahren

Sonstiges			
		<p><b>Weitere Beteiligte:</b> Auf die Verpflichtungen des Nutzers gemäß den Sozialgesetzbüchern und der Teilhaberichtlinien wurde verwiesen (→ siehe auch Arbeitshilfe Barrierefreies Bauen – Staatlicher Hochbau).</p> <p><b>Weiteres Vorgehen</b> ...</p> <p><b>Rückfragen</b> Für Fragen steht das Staatliche Bauamt <b>Name</b> jederzeit gerne zur Verfügung.</p>	

Die Planung wurde hinsichtlich der Umsetzung der Barrierefreiheit mit den Projektbeteiligten abgestimmt.  
Die Abstimmung mit dem Nutzer unter Beteiligung der Behindertenvertretung ist mit diesem Papier dokumentiert.

aufgestellt: Staatliches Bauamt **Name**  
**Ort, den Datum**

.....  
**Name, Dienstbezeichnung**  
(verantwortlich nach Art. 73 BayBO)

begutachtet: Staatliches Bauamt **Name**  
**Ort, den Datum**

.....  
**Name, Dienstbezeichnung**  
(Auditor)

# Quellen

- Metlitzky, Nadine; Engelhardt, Lutz (2015): Barrierefreies Bauen im öffentlichen Raum: Die neue DIN 18040-3
- Oberste Bayerische Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern: Barrierefreies Bauen. Audit Bayerische Staatsbauverwaltung
- Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr (2014): Arbeitshilfe Barrierefreies Bauen im Staatlichen Hochbau.
- Broschüre „Barrierefreies Bauen Leitfaden – 01 Öffentlich zugängliche Gebäude“ zur DIN 18040-1 – Herausgeber Bayerische Architektenkammer, gemeinsam mit Oberster Baubehörde
- Bayerische Bauordnung und Vollzugshinweise:  
<http://www.innenministerium.bayern.de/buw/baurechtundtechnik/bauordnungsrecht/bauordnungundvollzug/index.php>
- Fotos und Übersichtspläne: Peter Mack, Staatliches Bauamt Würzburg (2017)



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!!!**